**_Gemeinde Rosendahl_**
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 10.09.2018

# S i t z u n g s v o r l a g e Nr. IX/662
# öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

**Planungs-, Bau- und Umweltausschuss** **20.09.2018**

| | |
|---|---|
| **Betreff:** | **Kronenrückschnitt an gemeindlichen Straßenbäumen** |
| **FB/Az.:** | |
| **Produkt:** | 57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen<br>60/13.002 Öffentliche Grünflächen |
| **Bezug:** | |

| | |
|---|---|
| **Finanzierung** | 2018: 3.000,00 € |
| Höhe der Aufwendung/Auszahlung: | |
| Finanzierung durch Mittel bei Produkt: | 57/12001 |
| Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung in Höhe von: | |
| Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: | |

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, anhand einer Dringlichkeitsliste den Kronenrückschnitt an gemeindlichen Bäumen zur Verringerung des Wurzeldruckes zu veranlassen. Weiterhin werden begleitende Maßnahmen wie Wurzelrückschnitt und -sperren ergriffen.

Gemeindliche Bäume werden grundsätzlich nur dann gefällt, wenn durch eine Begutachtung nachgewiesen wird, dass die Standsicherheit der Bäume nicht mehr gegeben ist.

**Sachverhalt:**

Wiederholt haben sich in der jüngeren Vergangenheit Bürgerinnen und Bürger bei der Verwaltung gemeldet und sich über die Ausbreitung der Wurzeln von gemeindlichen Bäumen im Gehwegbereich beschwert. Zudem bemängelten sie den Laubfall der Bäume und die Auswirkungen von Blütenständen (Bsp. Linden) und Früchten (Bsp. Nüsse).

Aufgrund dieser wiederholten Beschwerden hat die Gemeinde an drei Standorten im Gemeindegebiet einen Baumuntersuchungsbericht in Auftrag gegeben und eine Bestands-

prognose erstellen lassen. Dieser Untersuchungsbericht ist der Sitzungsvorlage als **Anlage I** beigefügt.

Der Bericht zeigt das grundlegende Problem vieler Baumpflanzungen im Gemeindegebiet auf. Die ausgesuchten Baumarten sind für die freie Landschaft oder weitläufige Grünanlagen geeignet, nicht aber für den Straßenbegleitraum. Hierdurch ist ein großer Anteil der Wurzeln in das angrenzende Pflaster oder aber die Anliegergärten eingewurzelt. Es besteht darüber hinaus das Problem, dass die Bäume noch nicht ihre Endgröße erreicht haben. Hierdurch wird das Problem der Schäden an der umgebenden Infrastruktur noch verstärkt.

Aufgrund der Verkehrssicherheitspflicht ist die Gemeinde zum Handeln verpflichtet.

Es ergeben sich zwei Handlungsmöglichkeiten:

*Alternative 1: Fällung der Bäume*
Bei den in Rede stehenden Bäumen handelt es sich um vitale Bäume, die das Straßenbild prägen. Zudem gibt es im Gemeindegebiet eine Vielzahl vergleichbarer Standorte. (siehe **Anlage II**). Fällt man auch nur einen Baum, schafft man einen Präzedenzfall für die in der Anlage aufgeführten Baumstandorte.

*Alternative 2: Kronenrückschnitt und Maßnahmen im Wurzelbereich (Rückschnitt und Sperren)*
Durch einen Kronenrückschnitt wird das Wachstum der Krone dauerhaft beschränkt.
Je nach Vitalität der Bäume ist diese Maßnahme alle vier bis fünf Jahre zu wiederholen.
Zudem sind auch die Wurzeln einzukürzen und eventuell Wurzelsperren einzubringen.

Hierzu ist zunächst eine Dringlichkeitsliste zu erstellen. Diese wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 vorgelegt. Zunächst werden die Bäume beschnitten, die Auslöser für das Gutachten waren, zudem die Linden im Bereich der Straße „Elsen“ im OT Osterwick.

Einige Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes werden in diesem Bereich geschult, so dass sie in künftigen Jahren im Normalfall diesen Kronen- und Wurzelrückschnitt selbst vornehmen können.

*Fazit:*
Gemeindliche Bäume werden grundsätzlich nur dann gefällt, wenn durch eine Begutachtung nachgewiesen wird, dass die Standsicherheit der Bäume nicht mehr gegeben ist.

Hinweis:
Bezüglich der weiteren Vorgehensweise der Linden entlang der B 474 im Ortsteil Holtwick, findet demnächst ein Gespräch mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW statt. In diesem Gespräch werden die weitere Vorgehensweise und die Rahmenbedingungen für die Erstellung eines Konzeptes für den Straßenraum der B 474 vorbesprochen.

| | | |
|---|---|---|
| Im Auftrage: | Im Auftrage: | Kenntnis genommen: |
| Averesch<br>Baumkontrolleur | Brodkorb<br>Fachbereichsleiterin | Gottheil<br>Bürgermeister |

**Anlagen:**
Anlage 1 zur VV IX-662-Baumuntersuchungsbericht
Anlage 2 zur VV IX-662-Baumliste